

02.04.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Taten statt Worte – rhetorischer Kehrtwende der Landesregierung bei der Windkraft müssen reale politische Entscheidungen folgen

I. Ausgangslage

Mit den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) ist ein historischer Kompromiss zwischen den Anliegen der Industrie, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in verschiedenen Branchen, dem Klimaschutz, den Energieunternehmen und den verschiedenen politischen Ebenen erreicht worden. Alle politischen Kräfte, die die Energiewende in Verantwortung für künftige Generationen vorantreiben wollen, tragen die Verantwortung dafür, dass diese Empfehlungen nun in reale politische und wirtschaftliche Entscheidungen umgesetzt werden. Die WSB-Kommission bekräftigt den im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU auf Bundesebene verabredeten Ausbau der Erneuerbaren Energien bis 2030 auf 65 %, um die Klimaziele bei gleichzeitiger Wahrung der Versorgungssicherheit im Energiesystem erreichen zu können. Derzeit liegen wir bundesweit bei ca. 36 % Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch, in Nordrhein-Westfalen mit ca. 13% deutlich darunter. Zahlreiche Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, der dafür nötigen Netze sowie mit Blick auf das Strompreisregime und das Marktdesign werden erforderlich sein, um diese Ziele zu erreichen.

Ausbauziele bei den Erneuerbaren Energien nur mit ausreichend Windkraft erreichbar

Um die oben genannte Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW erreichen zu können und die derzeitige Bedeutung von NRW als Energieland Nr. 1 in die neue Zeit zu führen, ist eine wesentliche Kurskorrektur der derzeitigen Energiepolitik der Landesregierung erforderlich. Für die konkreten Handlungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen ist angesichts der Diskussion um den Landesentwicklungsplan insbesondere folgender Passus aus dem WSB-Bericht von Bedeutung:

„(...)Für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf 65% ist eine ausreichende Flächenausweisung notwendig. Insbesondere müssen für Windenergieanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen Flächen in relevanter Größe ausgewiesen, akzeptiert und genehmigt werden(...)“

Datum des Originals: 02.04.2019/Ausgegeben: 02.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

(Abschlussbericht der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26. Januar 2019; S. 27)

Die schwarz-gelbe Koalition führt seit ihrer Verantwortungsübernahme eine Kampagne gegen die Windkraft in NRW, die dieser Empfehlung fundamental widerspricht. Die bisherige Politik der Landesregierung, einen pauschalen Abstand von 1.500 Metern zwischen Windenergieanlagen und der allgemeinen und reinen Wohnbebauung sowie starke Beschränkungen für Windkraft in Waldgebieten in den Landesentwicklungsplan (LEP) zu verankern, würde Schätzungen zufolge zu einem Ausschluss von 80 bis 95% der Potenzialflächen für Windkraft in NRW führen. Eine aktuelle Analyse des Umweltbundesamtes unterstreicht diese Befürchtungen. Bereits bei einem Mindestabstand von 1.000 Metern zu benachbarten Wohngebieten würde sich das gesamte Leistungspotenzial von derzeit noch 80 Gigawatt auf 40 bis 60 Gigawatt bundesweit reduzieren. Bei 1.200 Metern Mindestabstand sinkt das Leistungspotenzial sogar auf nur 30 bis 50 Gigawatt. Aktuell befindet sich bundesweit etwa die Hälfte der Bestandsanlagen innerhalb ausgewiesener Flächen für die Windenergie und wäre somit aus planungsrechtlicher Sicht repoweringfähig. Bei einem pauschalen Abstand von 1.000 Metern würde sich der Anteil auf unter 35 Prozent verringern. Die Möglichkeit eines Repowering an bereits etablierten Standorten wäre damit erheblich eingeschränkt. Diese Annahme gilt insbesondere für das dicht besiedelte NRW.

Allein die Diskussion darum hat in den Kommunen und bei den Anlagenbauern zu großer Verunsicherung geführt und mit dazu beigetragen, dass zahlreiche Investitionen in Windkraftanlagen auf Eis gelegt oder ganz aufgegeben wurden. Empirische Nachweise, dass eine pauschale Abstandregelung dieser Größenordnung die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen würde, ist die Landesregierung bislang jedoch schuldig geblieben. Andere Ansätze zur Verbesserung der Akzeptanz, wie sie etwa im Münsterland erfolgreich praktiziert werden, werden von der Landesregierung nicht konsequent verfolgt.

Zahlreiche Unternehmen haben sich in offenen Briefen in 2017 und in 2018 daher an die Landesregierung gewandt, um diesem Kahlschlag bei der Windenergie Einhalt zu gebieten. Zuletzt hatte sogar ein Vertreter des Henkel-Konzerns aus Düsseldorf am 25. Februar 2019 auf offener Bühne bei einer Podiumsdiskussion die NRW-Umweltministerin Heinen-Esser aufgefordert, die besagte Abstandregel nicht zu erlassen und die Windenergie nicht länger zu bekämpfen.

Der am 25. März 2019 von Minister Prof. Dr. Pinkwart öffentlich angedeutete -im Lichte der Empfehlungen der WSB-Kommission folgerichtige- Kurswechsel beim Windkraftausbau ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Die kurz danach erfolgten Dementis machen jedoch deutlich, dass hier seitens der Landesregierung nur rhetorische Ankündigungspolitik betrieben wird und die realen von der schwarz-gelben Koalition selbst geschaffenen Hürden beim Windkraftausbau offenbar bleiben sollen. Die Landesregierung macht sich damit vollends unglaubwürdig.

II. Der Landtag stellt fest:

Um die Potenziale der Energiewende für eine moderne, klimagerechte und international wettbewerbsfähige Industrie in NRW zu nutzen, bedarf es einer Kehrtwende in der Energiepolitik der Landesregierung. Wesentliche Bausteine dabei sind die konkreten regulatorischen Entscheidungen zur Ausweitung des Windkraftausbaus und die Prüfung unterschiedlicher akzeptanzsteigernder Maßnahmen und deren Bewertung anhand empirisch belastbarer Erkenntnisse.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die geplante Festschreibung eines 1.500-Meter-Abstandes zwischen Windkraftanlagen und der Wohnbebauung sowie die Einschränkungen für Windkraft im Wald im Landesentwicklungsplan zurückzunehmen und ihre Initiativen auf Bundesebene gegen die Windkraft, wie etwa die Wiedereinführung einer Länderöffnungsklausel für Abstandsregeln, einzustellen.
- Den im Koalitionsvertrag von CDU und FDP angedrohten bundesweiten Generalangriff gegen den Windkraftausbau durch die Abschaffung der Privilegierung im Außenbereich zu unterlassen.
- unterschiedliche Modelle zur Stärkung der Akzeptanz, insbesondere verpflichtende Regelungen zur finanziellen Beteiligung der Anwohner und Kommunen an den Erträgen aus Windkraftanlagen sowohl auf ihre Wirtschaftlichkeit, ihre rechtliche Umsetzbarkeit wie auch auf ihre -empirisch belegbare- akzeptanzsteigernde Wirkung zu prüfen und dem Landtag entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Frank Sundermann

und Fraktion